

Autor	Beitrag
stadtmädl 24.02.2016 17:10	Hallo liebe Forum-Leser! Bei uns wurde durch die IHK eine Gewerbeanmeldung der AOK übersandt. In dieser wurde die Vermittlung von Versicherungen angemeldet. (Gewerbetreibender wäre der Vorstand) Unterschrieben ist sie allerdings von einem Mitarbeiter der IHK. Den Gewerbeschein hat dieser der AOK bereits übersandt. Wird die AOK tatsächlich als Gewerbebetrieb tätig ? Oder vermittelt diese nicht vielmehr Kundenkontakte an bestehende Versicherungsgesellschaften? Da diese Meldung offensichtlich in ganz Oberfranken durch die IHK durchgeführt wurde, würde mich interessieren, ob es jemanden im Forum gibt, der diese Meldung bekommen und möglicherweise verarbeitet hat. Nach unserer Auffassung ist die Meldung falsch - aber wie soll eine Korrektur bzw. Zurückweisung erfolgen, wenn die IHK die Bestätigung bereits verschickt hat? :wut:
Rheinhesse 25.02.2016 07:45	:moin: aus Rheinhessen, das kann schon stimmen, wenn die Voraussetzungen aus diesem Thread hier vorliegen: :lesen: In diesem Falle wäre selbstverständlich eine Gewerbeanzeige erforderlich und richtig - und zwar wohl für jede AOK-Niederlassung im Kammerbezirk.
BernshausenL 25.02.2016 07:52	:moin: :moin: ich frage mich allerdings, seit wann die IHK irgendwelche Empfangsbestätigungen unterschreiben und versenden darf?!
Rheinhesse 25.02.2016 08:18	:moin: aus Rheinhessen, bei uns in Rheinland-Pfalz ist es mindestens seit fünf Jahren in der Zuständigkeitsverordnung so geregelt. In anderen Bundesländern ist das wohl auch so
BernshausenL 25.02.2016 08:32	Also teilen sich die IHK und das Gewerbeamt die Erteilung der Empfangsbestätigungen ?!?! ?(
HWK-CB 25.02.2016 13:15	Ja. In manchen Bundesländern sind die Kammern (auch die Handwerkskammern) für Gewerbeanmeldungen mit zuständig.
BernshausenL 25.02.2016 13:48	Aaaahh. Wieder was dazugelernt :wink:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: